

Gebühren und Auslagen für Designs

(mit Beispielen)

Dienststelle München Dienststelle Jena Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin Postanschrift 80297 München 07738 Jena 10958 Berlin **Telefax** +49 89 2195-2221 +49 3641 40-5800 +49 30 25992-404 Telefon Zentraler Kundenservice: +49 89 2195-1000

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:

https://www.dpma.de

Inhaltsverzeichnis

Anmeldegebühren:	3
-	
Erstreckungsgebühren (nach Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe):	3
Aufrechterhaltungsgebühren:	4
• •	
Weitere Gebühren und Auslagen:	4

Anmeldegebühren:

Bei einer Schutzdauer von zunächst **5 Jahren** (Mit Bekanntmachung der Wiedergabe des Designs)

Einzelanm	Alduna	aines	Docione
Einzeianm	eiauna	eines	Designs

bei elektronischer Anmeldung		60 EUR
		70 EUR
Sammelanmeldung		
bei elektronischer Anmeldung		
- je Des	ign	6 EUR
- minde	stens jedoch	60 EUR

bei Papieranmeldung

Mit einer Sammelanmeldung können bis zu 100 Designs eingereicht werden; in diesem Fall ist das Anlageblatt R 5703.2 zum Antragsvordruck auszufüllen.

Bei einer Schutzdauer von zunächst 30 Monaten

(Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe des Designs)

Einzelanmeldung eines Designs	S	30 EUR
Sammelanmeldung	- je Design	3 EUR
	- mindestens jedoch	30 EUR

Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung gezahlt, gilt die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 2 PatKostG als zurückgenommen.

Beispiele:

Einzelanmeldung (elektronisch)	60 EUR
Einzelanmeldung	70 EUR
Sammelanmeldung mit 15 Designs (elektronisch)	90 EUR
Sammelanmeldung mit 15 Designs	105 EUR
Einzelanmeldung bei Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe	30 EUR
Sammelanmeldung mit 45 Designs bei Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe	135 EUR

Stellen Sie bei allen Zahlungsfristen sicher,	Bitte Hinweise auf Seite 5
dass die Gebühr innerhalb der Frist beim DPMA eingeht!	beachten!

Erstreckungsgebühren (nach Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe):

Einzelanmeldung		40 EUR
Sammelanmeldung	- je eingetragenes Design	4 EUR
	- mindestens jedoch	40 FUR

Hinweis: Die Erstreckungsgebühren sind innerhalb der Aufschiebungsfrist – also innerhalb von 30 Monaten nach dem Anmeldetag (bzw. Prioritätstag) – zu zahlen.

Aufrechterhaltungsgebühren:

(Auslagen werden zusätzlich erhoben)

Für jedes e	ingetragene Design	
für das 6. b	s 10. Schutzjahr	90 EUR
für das 11.	ois 15. Schutzjahr	120 EUR
	ois 20. Schutzjahr	
für das 21.	ois 25. Schutzjahr	180 EUR
Verspätung	szuschlag für jedes eingetragene Design	50 EUR
Hinweis:	Die Aufrechterhaltungsgebühren sind bis zum Ende des zweiten auf den Anmats zu zahlen. Innerhalb einer Nachfrist von weiteren vier Monaten könne spätungszuschlags gezahlt werden.	
Beispiel fü	r die Aufrechterhaltung des Schutzes für ein eingetragenes Design für das 6. bis 10	. Schutzjahr:
	Aufrechterhaltungsgebühr (90 EUR) spätestens 31.0	01.2009 03.2014 07.2014
	Gebühren und Auslagen:	
	andlungsgebühr	100 EUR
	im Nichtigkeitsverfahren	
An	tragsgebühr für jedes eingetragene Design	300 EUR
Auslagen		
Не	rstellung von Schwarz-Weiß-Kopien	
	die ersten 50 Seiten	• '
für	jede weitere Seite	je 0,15 EUR
He	rstellung von Farbkopien	
für	die erste Seite	je 2 EUR
für	jede weitere Seite	je 0,50 EUR
Bescheini	gungen, schriftliche Auskünfte	
Er	stellung eines Prioritätsbelegs	20 EUR
(A	uslagen werden zusätzlich erhoben)	
Er	stellung einer sonstigen Bescheinigung oder schriftlichen Auskunft	10 EUR
/ ^		

Die amtlichen Kostennummern ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis des Patentkostengesetzes (PatKostG) und dem Kostenverzeichnis der DPMA-Verwaltungskostenverordnung (DPMAVwKostV). Beide Verzeichnisse können auch als Merkblatt A 9510 beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder unter www.dpma.de heruntergeladen werden.

Stellen Sie bei allen Zahlungsfristen sicher, dass die Gebühr innerhalb der Frist beim DPMA eingeht!	Bitte Hinweise auf Seite 5 beachten!
--	--------------------------------------

Zahlungshinweise

- 1. Geben Sie bei allen Zahlungen das vollständige Aktenzeichen, den Namen des Anmelders bzw. des Inhabers und den Verwendungszweck in deutlicher Schrift an. Anstelle des Verwendungszwecks können Sie auch die entsprechende Gebührennummer angeben. Die amtlichen Kostennummern finden Sie im Gebührenverzeichnis des Patentkostengesetzes und im Kostenverzeichnis der DPMA-Verwaltungskostenverordnung. Beide Verzeichnisse können Sie auch als Merkblatt A 9510 beim Deutschen Patent- und Markenamt beziehen oder herunterladen unter https://www.dpma.de/service/formulare/index.html
- 2. Die Zahlung der Gebühren bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV; http://www.gesetze-im-inter-net.de/patkostzv_2004).

Danach können Gebühren entrichtet werden durch

- a) **Bareinzahlung** bei den Geldstellen des DPMA (in den Dienststellen München und Jena und im Informations- und Dienstleistungszentrum in Berlin),
- b) Überweisung auf das unten angegebene Konto
- c) (Bar-)Einzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf das unten angegebene Konto oder
- d) durch die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats unter Angabe des Verwendungszwecks
- 3. Als Einzahlungstag gilt gemäß § 2 PatKostZV:

Zahlungsweg	Einzahlungstag
Bareinzahlung beim DPMA	Tag der Einzahlung
Überweisung	Tag der Gutschrift auf dem Konto der Bundeskasse Halle
(Bar-)Einzahlung bei einem Geldinstitut	Tag der Einzahlung
SEPA-Basis-Lastschriftmandat mit Angabe zum Verwendungszweck	Tag des Eingangs beim Deutschen Patent- und Markenamt oder beim Bundespatentgericht, bei zukünftig fällig werdenden Gebühren der Tag der Fälligkeit der Gebühr, sofern die Einziehung zugunsten der Bundeskasse Halle erfolgt.

Das Deutsche Patent- und Markenamt vermag die Bareinzahlung auf das Konto der Bundeskasse Halle anhand der Buchungsunterlagen nicht von der Überweisung zu unterscheiden. Wenn Sie den nach dieser Zahlungsform vorverlagerten Einzahlungstag geltend machen wollen, reichen Sie bitte unverzüglich den vom Geldinstitut ausgestellten Einzahlungsbeleg ein.

- 4. Sollten Sie das SEPA-Basis-Lastschriftmandat per Telefax übermitteln, müssen Sie das Original innerhalb eines Monats nachreichen, um den Zahlungstag zu wahren. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals
- **5. Anmeldegebühren** sind Antragsgebühren, die mit der Antragstellung und Zahlung unabhängig vom Ausgang des Eintragungsverfahrens verfallen. **Anmeldegebühren können nicht zurückgezahlt werden**.